06 Dezernat Kultur und Stadtentwicklung



Titel der Drucksache:

Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum

Drucksache 1884/20

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Schenkungsvertrag mit der Erbengemeinschaft wird beschlossen.

08.10.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X	Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten EUR						
↓								
		2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung X Ja	Nein							
A Ja	Neill							

Anlagenverzeichnis

Anlage – Neufassung des Schenkungsvertrages

Anlage 1 – Teil 1 – Grafik

Anlage 2 – Teil 2 – Objekte

Anlage 3 – Vollmacht Erbengemeinschaft – **nicht öffentlich**

Dringlichkeitsbegründung

(Die Anlage 1 – Teil 1 – Grafik und Anlage 2 – Teil 2 – Objekte sind im Gremieninformationssystem einsehbar.)

Sachverhalt

Der 2013 verstorbene Diplom-Grafiker und Erfurter Kulturpreisträger Siegfried Kraft gehört zu den bedeutendsten Erfurter Künstlern des 20. Jahrhunderts. Vor allem mit seinen Gebrauchsgrafiken und Marken hat er das Bild der Stadt und vieler ihrer Institutionen anhaltend geprägt. Sein von Barbara Ruge als Vertreterin der Erbengemeinschaft Kraft dem Stadtmuseum übergebener künstlerischer Nachlass aus 3.206 Objekten stellt ein bedeutendes Zeitzeugnis sowie eine wertvolle Bereicherung der städtischen musealen Bestände dar und soll deshalb im Stadtmuseum auf Dauer bewahrt und inventarisiert sowie in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Konvolut wird öffentlich als "Schenkung Siegfried Kraft" ausgewiesen.

Die Objekte der Schenkung wurden im Stadtmuseum bereits umfassend gesichtet und bewertet. Die Annahme der Schenkung führt nicht zu unmittelbaren Folgekosten, etwa durch neue Lagerflä-

DA 1.15 Drucksache : **1884/20** Seite 2 von 3

chen/Lagersysteme oder restauratorische Bearbeitung u. ä..

Die Schenkung sollte bereits mit Drucksache 2172/19 beschlossen werden. Auf Wunsch der schenkenden Erbengemeinschaft wurde der Schenkungsvertrag um §4(3) (siehe Anlage) erweitert. Das Copyright für die Kunstsammlung verbleibt somit bei den Schenkern. Alle Fragen zur Nutzung des Copyright und zur Wahrung der Urheberrechte sind mit den Schenkern abzusprechen.

Drucksache: **1884/20** Seite 3 von 3